



DIE TOYOTA RETSCHULD- VERSICHERUNG

DAMIT SORGEN NIE MITFAHREN



Sie interessieren sich für eine
Toyota Fahrzeugfinanzierung?
Eine gute Wahl!

Zur Absicherung Ihrer Finanzierungsraten bei Arbeitsunfähigkeit oder im Todesfall ist die Toyota Restschuldversicherung als „finanzieller Airbag“ dabei eine hervorragende Ergänzung. Sie kommt für die Ratenzahlungen aus dem bestehenden Finanzierungsvertrag auf. Außerdem bieten wir Ihnen auch in der Altersklasse von 65 bis 72 Jahren viel Sicherheit: Im Todesfall übernehmen wir für Ihre Angehörigen die komplette Restschuld aus Ihrem Darlehensvertrag.

Wie hoch die finanzielle Lücke im Krankheitsfall sein kann, zeigt unser Beispiel.



DIE VORTEILE LIEGEN KLAR AUF DER HAND

1. MASSGESCHNEIDERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ

ARBEITSUNFÄHIGKEIT:

Sichern Sie Ihren Lebensstandard und den Ihrer Familie und wappnen Sie sich gegen die finanziellen Folgen im Krankheitsfall.

TODESFALL:

Schützen Sie Ihre Angehörigen einfach und wirkungsvoll vor den Zahlungsverpflichtungen aus dem Darlehensvertrag für Ihr Fahrzeug.

2. EINFACHER ABSCHLUSS

KEINE GESUNDHEITSPRÜFUNG:

Wir verzichten vollständig auf Angaben zu Vorerkrankungen. Das bedeutet für Sie eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung im Leistungsfall. Die Restschuldversicherung können Sie direkt in Ihrem Autohaus mit der Finanzierung abschließen. Frei nach dem Motto: alles aus einer Hand.

Machen Sie Ihre Finanzierung jetzt noch sicherer!

Fragen Sie Ihren Verkaufsberater nach Ihrem finanziellen Airbag.

PRODUKTÜBERSICHT

RESTSCHULDVERSICHERUNG	CLASSIC	BEST AGER
Versicherbarer Personenkreis	Bei Abschluss mind. 18 Jahre alt, bei Ablauf noch nicht 65 Jahre alt	Bei Ablauf mind. 65 Jahre alt und noch nicht 72 Jahre alt
Versicherungsbeginn	Versicherungsschutz besteht erst ab der Auszahlung des Darlehens durch die Toyota Kreditbank GmbH	Versicherungsschutz besteht erst ab der Auszahlung des Darlehens durch die Toyota Kreditbank GmbH
Versicherungsschutz	Bei Arbeitsunfähigkeit und im Todesfall	Im Todesfall
Leistungsumfang bei Arbeitsunfähigkeit	Alle noch ausstehenden Darlehensraten nach Ablauf einer 30-tägigen Karenzzeit für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit exkl. einer eventuellen Schlussrate/Ballonrate	–
Besonderheit bei Arbeitsunfähigkeit	Bei Bezug einer Rente (z. B. Alters-, Erwerbsminderungs- oder Berufsunfähigkeitsrente) zum Zeitpunkt des Beitritts ist die Arbeitsunfähigkeit nicht mitversichert	–
Leistungsumfang im Todesfall	Alle noch ausstehenden Darlehensraten ab dem Zeitpunkt des Todes inkl. einer eventuellen Schlussrate/Ballonrate	Alle noch ausstehenden Darlehensraten ab dem Zeitpunkt des Todes inkl. einer eventuellen Schlussrate/Ballonrate
Wartezeit	Im Todesfall: 3 Monate ab Auszahlung des Darlehens; die Wartezeit entfällt bei Unfalltod	Im Todesfall: 3 Monate ab Auszahlung des Darlehens; die Wartezeit entfällt bei Unfalltod
Leistungsausschlüsse	Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt für die versicherte Person“ (allgemeine Versicherungsbedingungen)	Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt für die versicherte Person“ (allgemeine Versicherungsbedingungen)
Anzeige Versicherungsfall	Der Versicherungsfall ist unverzüglich anzuzeigen. Bei Anzeige später als 3 Monate ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit wird der Versicherungsfall unter Berücksichtigung des Meldedatums reguliert.	Der Versicherungsfall ist unverzüglich anzuzeigen

Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem „Merkblatt für die versicherte Person“ und ergänzend aus den gesetzlichen Bestimmungen.

Von Beginn an sicher finanzieren –
mit der Toyota Restschuldversicherung!

Toyota Kreditbank GmbH
Postanschrift: D-50415 Köln, Hausanschrift: Toyota-Allee 5, 50858 Köln
T +49 2234 102 10

Risikoträger: Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe AG, Carl-Zeiss-Ring 25, 85737 Ismaning.